



SCHWIMMKURSE FÜR KINDER

im Wedeler TSV



Allgemeine Buchungsbedingungen der Schwimmabteilung des Wedeler TSV für die Buchung und Teilnahme an Schwimmkursen

1. Anmeldungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Schwimmkurs der Schwimmabteilung des Wedeler TSV erfolgt mittels eines Formulars, das von der Homepage der SG Elbe heruntergeladen werden kann ([Download Anmeldeformular](#)). Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten durchzuführen. Die Angabe der Schwimmkursnummer sowie einer Kontakt-E-Mail-Adresse ist zwingend notwendig!

Die Schwimmabteilung des Wedeler TSV ist selbstverwaltet. Die Geschäftsstelle des Wedeler TSV leitet alle Anmeldungen lediglich an die Schwimmabteilung weiter, weswegen der Anmeldeweg über die Geschäftsstelle in der Regel länger dauert.

Binnen einer Woche nach Zugang einer Anmeldung bei der Schwimmabteilung erhält die anmeldende Person eine Platzbestätigung bzw. eine andere Statusmeldung via E-Mail. Freie Plätze werden aufgrund des Eingangsdatums der Anmeldungen bei der Schwimmabteilung vergeben; alle weiteren Anmeldungen werden auf Wartelisten verwaltet bzw. auf Wunsch der anmeldenden Person für einen späteren Kurs berücksichtigt.

2. Zahlung

Mit der Platzbestätigung teilt die Schwimmabteilung des Wedeler TSV der anmeldenden Person die fällige Kursgebühr mit ([Download Kursgebühren](#)). Zusammen mit der Anmeldung ist dem Wedeler TSV e. V. eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, wodurch die Kursgebühr mittels Lastschrift eingezogen werden kann. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sofern die Kursgebühr nicht eingezogen werden kann, wird die Platzbestätigung durch die Schwimmabteilung widerrufen und der Platz an einen anderen Teilnehmer auf den Wartelisten vergeben.

3. Rücktritt

Eine Erstattung der Kursgebühren bei Nicht-Teilnahme bzw. Kursabbruch ist ausgeschlossen; eine Übertragung evtl. nicht genutzter Einheiten auf einen Folgekurs ist nicht möglich. Eine Rückerstattung / Umbuchung in den nächsten Kurs, wegen länger andauernder Krankheit, wird im Einzelfall entschieden.



SCHWIMMKURSE FÜR KINDER

im Wedeler TSV



4. Absage durch Schwimmabteilung des Wedeler TSV

Die Schwimmabteilung des Wedeler TSV behält sich das Recht vor, aufgrund mangelnder Schwimmfähigkeiten eine alternative Ausbildung zu empfehlen und / oder die Kursteilnahme zu verweigern. Die Überprüfung der Schwimmfähigkeiten gegen die Anforderungen des jeweiligen Kurses erfolgt in der ersten Einheit jedes Kurses.

Ferner können Kurse aufgrund mangelnder Auslastung abgesagt oder einzelne Kurstermine verschoben werden. Sollte ein Kurs nicht zustande kommen oder die Teilnahme verwehrt werden, so wird das Geld in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Erkrankungen und Allergien

Es besteht die Verpflichtung, die Schwimmabteilung des Wedeler TSV über Allergien, chronische oder akute Erkrankungen der anzumeldenden Person auf der Seite 2 des Anmeldeformulars zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Kurse sportlichen Charakter haben und für Personen mit akuten Herz- und Kreislaufkrankungen ungeeignet sind!

6. Aufenthalt

Die angegebenen Uhrzeiten sind Wasserzeiten! Alle Kursteilnehmer treffen sich daher 20 Minuten vorher im Vorraum der Badebucht und werden gemeinsam von einem Übungsleiter durch das Drehkreuz geleitet. Das Umziehen erfolgt auch für Kinder eigenständig und ohne Begleitung der Eltern. Nach Kursende muss das Drehkreuz binnen 30 Minuten wieder durchschritten werden, ansonsten droht eine Aufbuchung nach geltender Preisliste.

7. Haftungen

Es gelten die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen. Ansprüche gegen die Schwimmabteilung des Wedeler TSV bleiben davon unberührt. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird die Gültigkeit oder Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt und sind diese so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

Gültig ab Mai 2015